

Bedarfsanzeige zur Notbetreuung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Stand 12.01.2021)

Diese Bedarfsanzeige soll Ihnen helfen, Ihren Anspruch auf Notfallbetreuung zu prüfen und ggf. nachzuweisen. Bitte legen Sie diese Bedarfsanzeige Ihrer Einrichtung bzw. dem Träger zur Anmeldung vor.

Bitte beachten Sie:

Mit der Schließung von Kindertageseinrichtungen sollen die Infektionsketten des Corona-Virus unterbrochen werden. Bitte prüfen Sie daher sehr sorgfältig und kritisch, ob für Sie tatsächlich ein Ausnahmefall zutrifft. Der Aufenthalt zuhause und in kleinen Gruppen ist der Betreuung in einer Einrichtung vorzuziehen.

1. Name Erziehungsberechtigte/r 1: _____

Name Erziehungsberechtigte/r 2: _____

Namen und Geburtsdatum des zu betreuendes Kindes/ der zu betreuenden Kinder:

Adresse: _____

2. Unter regulären Bedingungen besucht das Kind bzw. besuchen die Kinder folgende Einrichtung/en:

3. Grund für den Bedarf an Notbetreuung (Mehrfachnennung möglich):

mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in einem systemrelevanten Berufszweig tätig ist		<input type="checkbox"/>
mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist		<input type="checkbox"/>
besonderer Unterstützungsbedarf des Kindes, insbesondere ein Sprachförderbedarf		<input type="checkbox"/>
Kind wird zum kommenden Schuljahr schulpflichtig nach § 64 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes		<input type="checkbox"/>
Härtefall	Betreuung zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich	<input type="checkbox"/>
	drohende Kündigung für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
	erheblichem Verdienstausschlag für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten	<input type="checkbox"/>
sonstiger Härtefall (bitte begründen)		<input type="checkbox"/>

Bitte begründen Sie kurz Ihren sonstigen Härtefall:

4. Bitte beschreiben Sie, welche Tätigkeit Sie in Ihrem Beruf genau ausüben:
Erziehungsberechtigte/r 1:

Erziehungsberechtigte/r 2:

5. Welche Alternativen für eine Notbetreuung haben Sie geprüft:

6. Sofern Ihr Bedarf beruflich begründet ist, lassen Sie sich bitte durch Ihre/n Arbeitgeber die Anlage 1 – Erklärung des Arbeitgebers ausfüllen.
7. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Umstände kann auf eine Betreuung in nachfolgendem Umfang keinesfalls verzichtet werden. Die Entscheidung über die maximal mögliche Betreuungszeit obliegt letztendlich dem Anbieter, der auf Grundlage der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben unter Bewertung der aktuellen Situation entscheiden wird.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr

8. Legen Sie diese Bedarfsanzeige bitte Ihrer Betreuungseinrichtung/en bzw. dem Träger vor. Sie erhalten dann weitere Informationen, ob und wie Ihrem Wunsch entsprochen werden kann.

Bei weitergehenden Fragen zur Notbetreuung wenden Sie sich an das Familien-Service-Büro des Landkreises (05841 / 120 – 350, familien-service-buero@luechow-dannenberg.de).

- Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährleistung eines Anspruchs auf Notbetreuung während der infektionsschutzrechtlich veranlassten Schließung von Kindertagesstätten und Schulen von Einrichtung, Träger und/oder kommunalem Träger erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Beurteilung der Notbetreuung durch den Träger der Kindertagesstätte:

9. Entsprechend vorstehender Anzeige wird eine Notbetreuung ermöglicht (Änderungen bleiben vorbehalten).

Es kann folgende Alternative Notbetreuung angeboten werden:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr	von _____ bis _____ Uhr

Eine Notbetreuung kann nicht gerechtfertigt werden.

Eine Notbetreuung wird für nötig erachtet, jedoch sind die Kapazitäten erschöpft. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt zum Familien-Service-Büro des Landkreises auf (05841 / 120 – 350, familien-service-buero@luechow-dannenberg.de).

Datum, Unterschrift Träger der Kindertagesstätte

Als Nachweis für die Notbetreuung für den Zeitraum der Gültigkeit der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus:

1. Als Arbeitgeber von Frau / Herr _____
bescheinige ich hiermit, dass diese/dieser in meinem Betrieb folgende Tätigkeit ausübt:

2. Die Anwesenheit von Frau / Herr _____ ist für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig. Ein Fernbleiben (Urlaub, Kinderkrankengeld, Überstunden, etc.) ist nicht möglich.

3. Bitte begründen Sie Ihre Ausführung unter 2. kurz:

Datum / Unterschrift und Stempel Arbeitgeber